

Die Landrätin

**Referat für Assistenz
und Kommunikation
-Pressestelle-**

**An die
Redaktion**

Datum: 09.03.2020
Zimmer-Nr.: 2063
Auskunft erteilt: Henning Müller-Detert
Durchwahl:
Tel.: (05 41) 501- 2463
Fax: (05 41) 501- 62463
e-mail: mueller-detert@lkos.de

Pressemitteilung

Jagdschein verlängern

Osnabrück. Am 1. April beginnt das neue Jagdjahr 2020/2021. Zu diesem Zeitpunkt verlieren viele Jagdscheine ihre Gültigkeit. Deshalb sollten die betroffenen Jägerinnen und Jäger schon jetzt die Verlängerung beantragen, um längere Wartezeiten zu vermeiden, die in der Regel kurz vor dem neuen Jagdjahr entstehen. Die Anträge können ganzjährig bei der Unteren Jagdbehörde im Kreishaus Osnabrück (Raum 4115) oder bei den Verwaltungen der Samtgemeinden Artland und Fürstenau, sowie in Bramsche, Bohmte, Bad Essen, Melle und Georgsmarienhütte gestellt werden.

Wie in den vergangenen Jahren findet in der Außenstelle des Landkreises Osnabrück in Bersenbrück (Kreislogistikzentrum), Bramscher Straße 70, keine Jagdscheinverlängerung mehr statt. Anträge werden im Ausnahmefall in der Zeit vom 16. bis 31. März lediglich entgegengenommen und zur weiteren Bearbeitung zum Kreishaus nach Osnabrück weitergeleitet. Die Rücksendung erfolgt anschließend auf dem Postweg.

Das Antragsformular ist unter folgenden Link erhältlich:

<https://www.landkreis-osnabrueck.de/der-landkreis/service/bus/jagdschein-ausstellung>

Die Gebühr für die Erteilung/Verlängerung des Jagdscheines beträgt für den Ein-Jahresjagdschein 75 Euro und den Drei-Jahresjagdschein 190 Euro.